



Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses (HFA/XV/002/2006)

Sitzungstermin: Donnerstag, den 07.12.2006
Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 17:12 Uhr
Ort, Raum: Rathaus-Neubau, Zimmer 413

Anwesend:

stellv. Vorsitzende/r

Herr Paul Foest

Ausschussmitglieder

Frau Margrit Bächle-Fiks

Frau Sandra Bockhöfer

Herr Dr. Kai Dröge

Herr Walter Düngemann

Herr Olav Fricke

Herr Wilhelm Mohr

Herr Michael Runden

Herr Heinz Dieter Schmidt

Herr Remmer Schröder

stellv.stimmber.ber.Mitglieder

Herr Jochen Kruse

für Herrn Hauke Sattler

Verwaltung

Herr Bürgermeister Wolfgang Kellner

Herr Erich Buß

Herr Otto Heyenga

Herr Arnold Hinrichs

Herr Hartmut Schubert

zugleich Protokollführung

Abwesend:

Vorsitzende/r

Herr Hauke Sattler

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Finanzbericht zum Haushalt 2006
Vorlage: 8.20/XV/0069/2006
- 3 Haushalt 2007
- Sachstandsbericht
- 4 Entscheidung zur zentralen Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung 2007
 - a) Gebührenkalkulation
 - b) SatzungsänderungVorlage: 8.201/XV/0065/2006
- 5 Entscheidung zu den dezentralen Grundstücksabwasseranlagen 2007
Gebührenkalkulation
Vorlage: 8.20/XV/0067/2006
- 6 Entscheidung zur Straßenreinigung 2007
 - a) Gebührenkalkulation
 - b) SatzungsänderungVorlage: 8.201/XV/0066/2006
- 7 Informationen
- 8 Anfragen

Protokoll/Niederschrift:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der stellvertretende Vorsitzende eröffnete um 16.00 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Herr Runden bemängelte, dass das Protokoll der Sitzung vom 16-11-2006 noch nicht vorliegen würde. Herr Düngemann wies darauf hin, dass das Beschlussprotokoll schon allen Ratsmitgliedern zugegangen sei; der Verwaltungsausschuss habe darüber bereits am 29-11-2006 beschlossen.

Der
Bürger-
ger-
meister
infor-
mierte,
dass in
Anbe-
tracht
des
schon
am Mitt-
Mitt-
woch
tagen-
den
Verwal-
tungs-
aus-
schus-
ses
auch
über
diese
Sitzung
zu-
nächst
nur ein
Be-
schluss
proto-
koll zu
fertigen
sei,
wel-

ches
bereits
am
morgi-
gen
Tage
den
Rats-
mitglie-
dern
zuge-
hen
werde.

TOP 2 Finanzbericht zum Haushalt 2006
Vorlage: 8.20/XV/0069/2006

Der
Bürger-
ger-
meister
ver-
weist
auf den
vorlie-
genden
Finanz-
bericht
und
stelle
heraus,
dass
dieser
von den
Mel-
dungen
der
Fach-
berei-
che/-
dienst-
stellen
lebe.
Deut-
lich
zeigen
sich
hier die
grogen
Verän-

derun-
gen im
Haus-
halts-
vollzug
zu dem
Plan
und
lassen
erken-
nen,
dass
sich der
Vollzug
günsti-
ger
entwi-
ckelt
habe
als in
der Pla-
Pla-
nung
darge-
stellt
werden
konnte.
Auch
die
Perso-
nalkos-
ten sei-
en mit
rd. 0,5
Mio. €
niedri-
ger
ausge-
fallen
als ein-
geplant
war.

Herr Düngemann lobte die übersichtliche Form der Darstellung, die den Finanzbericht leicht nachvollziehbar mache. Er habe aber zwei Anfragen zu diesem Bericht:

Anfrage	Stellungnahme des Bürgermeisters
Auf Seite 1 der Anlage 2 seien 150 T€ Mehrkosten angegeben, die teilweise auf die Streikmaßnahmen zurückzuführen seien. Könne man die Kosten des Streikes insgesamt beziffern?	<i>Sicherlich seien Mehrkosten durch den Streik entstanden, die sich aber so schnell nicht beziffern ließen.</i>
Auf Seite 2 der Anlage 3 ist zur Maßnahme „Umgestaltung Denkmalsplatz“ als Information ange-	<i>Hier handele es sich um die ursprüngliche Bezeichnung der Sichtachse usw.</i>

geben: ‚Maßnahme wird umgesetzt‘. Was sei darunter zu verstehen.	
--	--

Herr Foest ergänzte, dass die 150 T€ Mehrkosten neben den Kosten für den privaten Winterdienst wegen des Streikes auch insbesondere durch Mehraufwendungen aufgrund des starken und langen Winters entstanden seien.

Nach Ansicht von Frau Bächle-Fiks habe der Winterdienst gar nicht richtig funktioniert.

Sie regte an, die Kindergartengebühren nicht zu erhöhen.

Herr Runden bat zu prüfen, ob nicht für die Neuanlage und Unterhaltung der Grünflächen der Einsatz von 1-EURO-Jobs möglich wäre.

Soweit möglich, erläuterte der Bürgermeister, werde davon intensiv – allerdings nur in Absprache mit dem Personalrat – Gebrauch gemacht. Auch die paritätischen Wohlfahrtsverbände wäre hier im Einsatz. Für „normale Tätigkeiten“ allerdings dürften diese Kräfte jedoch aus rechtlichen Gründen nicht eingesetzt werden, sondern lediglich für zusätzliche Aufgabenfelder.

Hinsichtlich der Steigerung des Unterhaltungsaufwandes bei den Verkehrsflächen von 300 T€ im Vergleich zum Ansatz bat Herr Dr. Dröge um Information der Gründe. Herr Kellner wies darauf hin, dass schon bei der Haushaltsplanung allgemein darauf geachtet werde, ob Ansätze zu kürzen seien. Im Verlauf des Jahres aber könne Handlungsbedarf entstehen, der vorab nicht ersichtlich war und somit zu Mehrkosten führe. Im Vordergrund müsse immer die Verkehrssicherungspflicht der Stadt Leer zu sehen sein.

Für Herrn Schmidt sei durchaus nachvollziehbar, dass bei einem derartig großen Volumen Differenzen zwischen der Planung und dem Vollzug auftreten würden. Es seien aber keine Bereiche erkennbar, die vollkommen neben der Planung gelegen hätten. Dies treffe auch auf die Kindertagesstätten zu. Wenn das Haushaltsergebnis nicht sehr von diesen Finanzberichtsdaten abweichen werde, könne man durchaus zufrieden sein.

Herr Dr. Dröge wies auf die im Finanzbericht genannte 20 %-ige Haushaltssperre hin und bat um Information zu dieser Konsolidierungsmaßnahme. Der Bürgermeister erläuterte, dass die Verwaltung zu Beginn des Haushaltsjahres von einer bestimmten grundsätzlich disponiblen Finanzmasse ausgehe ohne dies allerdings bei 900 Haushaltsstellen genau festlegen zu können. Nicht dazu gehörten sog. Pflichtleistungen. Es sei Aufgabe der Fachbereiche, die Haushaltssperre möglichst einzuhalten, was jedoch im Laufe der Jahre mehr und mehr an seine Grenzen stoße, da aufgrund der schon seit Jahren vorgenommenen Haushaltssperre die disponible Masse kontinuierlich kleiner werde. Daher nehme logischerweise die Einsparung durch die Sperre von Jahr zu Jahr ab. Zudem müsse die Verwaltung auch die politischen Beschlüsse beachten wie z.B. in der Jugend- oder Sportförderung.

Frau Bächle-Fiks regte für die neuen Ausschussmitglieder eine Information zur haushaltswirtschaftlichen Sperre seitens der Verwaltung an und bat, diese dem Protokoll beizufügen.

Herr Foest bat zusätzlich um Information von 10 größeren Sperren.

Protokollantwort:

Gemäß § 29 der Gemeindehaushaltsverordnung kann der Bürgermeister die Inanspruchnahme von Ausgabeansätzen und Verpflichtungsermächtigungen von seiner Einwilligung abhängig machen, wenn die Entwicklung der Einnahmen oder Ausgaben dies erfordert (z.B. im Falle defizitärer Haushalte). Die haushaltswirtschaftliche Sperre reduziert die Höhe der verfügbaren Haushaltsmittel. Ziel dieser Sperre ist es, durch Einsparungen von Ausgabemitteln Fehlbeträge zu verringern.

Auflistung von 10 größeren Sperren:

Haushaltsstelle	Höhe der haushaltswirtschaftlichen Sperre in €	Verbleibende Einsparung in €
0200.50010 Baul. Unterhaltung	14.000	rd. 9.100
0600.50010 Unterhaltung /Wartung	8.000	8.000
4350.53000 Mieten	13.000	rd. 3.700
4600.61000 Veranstaltungen (JZ)	2.200	rd. 1.760
4642.71700 Zuschuss an Kindertagesstätten/-gärten	439.600	rd. 16.130
5800.50010 Unterhaltung Wald-, Parkanlagen	11.000	11.000
6700.51000 Unterhaltung Straßenbeleuchtung	20.000	rd. 2.000
6800.51000 Unterhaltung Parkuhren	8.000	8.000
6900.50010 Unterhaltung Seeschleuse	22.000	22.000
7300.63100 Allgem. Betriebskosten	5.600	rd. 1.960

**Schon
bei der
Planauf-
stellung, so
der
Bürger-
ger-
meister,
kürze
der
Fach-
dienst
Finanz-
service
in Ab-
sprache
mit den
Fach-
berei-
chen**

teilwei-
se die
ange-
melde-
ten An-
sätze
mit dem
Ziel,
dass
Defizit
in Gren-
Gren-
zen
halten
zu kön-
nen.

Herr
Foest
sprach
die
Perso-
nalkos-
tenein-
spa-
rung
an, die
eigent-
lich
nicht
nur auf
Perso-
nalkür-
zung
zurück-
zufüh-
ren sei.
Herr
Kellner
betätig-
te, dass
neben
der Ver-
ringe-
rung
des
Perso-
nals
(z.B. im

Bereich
des
Jugend
gend-
amtes)
diese
Einspa-
rungen
auch
bedingt
sein
durch
Dauer-
erkran-
kungen
und
durch
Sterbe-
fälle.
Seit
2001
sei ins-
gesamt
eine
Sen-
kung
der
Perso-
nalkos-
ten er-
kenn-
bar.
Diese
Ten-
denz
werde
sich
offen-
sicht-
lich
auch
2007
fortset-
zen. Er
sagte
eine
Auflis-
tung als
Proto-
kollant-
lant-
wort zu.

Protokollantwort:

Perso-
nalkos-
ten
2001
bis
2006
netto
nach
Abzug
von
Erstat-
tungen:

<i>Jahr</i>	<i>Kosten</i>
<u>2001</u>	<u>14.588.496</u>
<u>2002</u>	<u>15.006.456</u>
<u>2003</u>	<u>15.504.507</u>
<u>2004</u>	<u>15.401.089</u>
<u>2005</u>	<u>14.322.675</u>
<u>2006</u>	<u>14.181.904</u>

Herr
Foest
wies
auf die
in 2006
abge-
bauten
Haus-
halts-
reste
von rd.
750 T€
für die
Kanals-
anie-
run-
g
West
hin und
bat um
Infor-
mation,
ob sich
dieser
Trend
in Zu-
kunft
fortset-
zen
werde.
Herr
Hin-
richs
infor-
mierte,
dass
bereits
wieder
einige
Aufträ-
ge er-
teilt
worden
seien
und
daher
mit ei-
nem
schnel-
leren
Abbau
zu rech-
rech-
nen sei.

Frau
Bock-
höfer
bat um
Infor-
mation
über
den
Grund
der
Verzö-
gerun-
gen bei
den
Umbau-
/Erneue-
rungs-
maß-
nahmen
im Be-
reich
der
Schu-
len. Der
Bürger-
ger-
meister
erläu-
terte,
dass es
sich
hier
insbe-
sonde-
re um
die Ply-
tenberg
berg-
schule
(Fens-
terreno-
renovie-
vie-
rung)
und die
Hoheel-
lern-
schule
hande-
le. Die

Haus-
halts-
reste
würden
aber im
folgen-
den
Jahr
abge-
baut
werden.

TOP 3 Haushalt 2007 - Sachstandsbericht

Der Bürgermeister informierte zur Haushaltsplanung 2007 über die noch vorzunehmende Feinabstimmung im Verwaltungshaushalt und die demnächst der Politik zugehende Investitionsliste. **In diesem Zusammenhang verwies er auf die angebotene Haushaltsklausurtagung am 10-01-2007 gegen 14.00 Uhr.**

Nach
dem
derzei-
tigen
Stand
des
Verwal-
tungs-
haus-
haltes
2007
werde
sich
eine
Erhö-
hung
des
strukt-
rellen
Defizi-
tes ge-
gen-
über
2006
von ca.
1,65
Mio. €
erge-
ben, die
insbe-
sonde-

re be-
dingt
sei
durch
die gra-
vieren-
den
Ände-
rungen
im Fi-
nanz-
aus-
gleich.
Die
Schlüs-
selzu-
wei-
sungen
seien
stark
rück-
läufig;
hingegen
werde
die
Kreisu
mlage
sich
von
12,2
Mio. €
in 2006
auf rd.
13,8
Mio. €
in 2007
erhö-
hen.
Hohe
Ein-
nahmen
bei der
Gewer-
besteuer
er im
letzten
Quartal
2005
und
den
ersten
drei
Quarta-

len
2006
seien
hier die
Ursa-
che.
Daher
habe
die
Verwal-
tung
das
Schrei-
ben an
die
Frakti-
ons-
vorsit-
zenden
versen-
det mit
der Bit-
te, sich
für eine
Sen-
kung
des
Kreisu
mlage-
satzes
unter-
stüt-
zend
einzu-
setzen.
Seiner
Ansicht
nach
und
auch
der der
meisten
Haupt-
verwal-
tungs-
beam-
ten der
kreis-
ange-
hörigen
Gemein
mein-
den
müsse

der
Land-
kreis
„Luft
genug“
zu einer
Sen-
kung
haben.
Bei der
Vertei-
lung
der Ein-
Ein-
nahmen
aus der
Gewer-
besteuer
er müs-
se dem
derzei-
tigen
Missver-
ver-
hältnis,
nach
dem
der
Kreis
ca. 40
% er-
halte,
der
Stadt
Leer
aber
ledig-
lich rd.
20 %
verblei-
ben
würden,
entge-
genge-
wirkt
werden.

Daneben werde der Plan 2007 bestimmt durch:

- Senkung der Personalkosten
- Anhebung der Gewerbesteuereinnahmen
- Mehraufwendungen bei den Unterhaltungskosten (z.B. Seeschleuse)

Mit Blick auf das Rekordjahr 2005 werde sich die Verteilungsmasse des Einzelplanes 9 von 20 Mio. € auf rd. 12 Mio. € reduzieren.

Zur Erstellung des Vermögenshaushaltes werde es wie gewohnt zunächst eine Investitionsliste geben; Ziel sei hier eine Netto-Neu-Null-Verschuldung. Schon jetzt zeige sich aber deutlich, dass die Finanzierung des Vermögenshaushaltes sich sehr schwierig gestalten werde.

Herr Schmidt vertrat die Ansicht, die Anhebung des Gewerbesteueransatzes nicht zu vorsichtig vorzunehmen, denn die gesamte Wirtschaftslage in Leer entwickle sich sehr positiv.

Für Herrn Foest sei die Bemühung um eine Senkung des Kreisumlagesatzes eine Illusion, was sich deutlich in der Verschuldung, der Höhe der Kassenkredite und des Haushaltsdefizites des Landkreises Leer zeige.

Herr Düngemann gab zu bedenken, dass sich aus 2006 immerhin noch ein strukturelles Defizit von rd. 4 Mio. € ergebe; aus diesem Grunde solle man sehr vorsichtig bei der Anhebung von Einnahmesollzahlen sein – auch mit Blick darauf, keine Begehrlichkeiten zu wecken, die dann nicht finanzierbar seien.

Für die Politik sei die Investitionsliste wichtig, so Herr Mohr, denn der Verwaltungshaushalt weise kaum Einflussmöglichkeiten auf.

TOP 4 Entscheidung zur zentralen Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung 2007

a) Gebührenkalkulation

b) Satzungsänderung

Vorlage: 8.201/XV/0065/2006

Herr
Foest
verwies
auf die
Vorlage
und
stellte
heraus,
dass
die Kal-
kulati-
onser-
gebnis-
se auf
Seite
zwei
darge-
stellt
seien
und

eine
Erhö-
hung
der
Abwas-
serge-
bühr
von
2,26
€/m³ auf
nun-
mehr
2,33
€/m³
ergä-
ben, die
Nieder-
schlags
was-
serge-
bühr
aber
gleich-
zeitig
von
0,35
€/m²
über-
bauter
und
befes-
tigter
Fläche
auf 0,31
€/m²
gesenkt
worden
sei. Die
der Po-
litik
darge-
legten
Begrün-
grün-
dungen
seien
durch-
aus
nach-
voll-
ziehbar.
Insge-
samt
verdie-

ne die
Vorlage
das
Ver-
trauen
der Po-
litik.

Herr
Mohr
wandte
sich an
die an-
wesen-
de
Presse
mit
Blick
auf den
aktuel-
len
Pres-
sebe-
richt in
dieser
Ange-
legen-
heit.
Hier
werde
ein fal-
sches
Bild
darge-
stellt,
da in
der
Presse
ledig-
lich
Ver-
gleiche
mit den
umlie-
genden
Landge
gemein-
mein-
den

gezo-
gen
wurden,
statt die
Stadt
Leer
mit
Städten
ihrer
Größen
ßen-
klasse
zu ver-
glei-
chen.
Bei die-
sem
Ver-
gleich
seien
die Ge-
bühren
in Leer
nämlich
relativ
niedrig.
Die
Presse
möge
diesen
Hinweis
auf zu-
künfti-
ge Be-
richte
verste-
hen.

Herr
Buß
unter-
strich,
dass
die
Verwal-
tung
der
Presse
vorab
einen
entspre-
spre-

chen-
den
Hinweis
gege-
ben
habe.

Da kei-
ne wei-
teren
Wort-
mel-
dungen
vorla-
gen bat
der
stellver-
treten-
de Vor-
sitzen-
de um
Be-
schluss
fas-
sung.

Beschluss: (Einstimmig)

a) Gebührenkalkulation

- 1.1 Der dem Rat vorgelegten Kalkulation der Abwasserbeseitigungsgebühren 2007, Stand 23.11.2006, wird zugestimmt.
- 1.2 Die Stadt Leer beabsichtigt, auch in Zukunft Gebühren für ihre zentralen öffentlichen Einrichtungen zur Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung zu erheben.
- 1.3 Die Stadt Leer wählt als Gebührenbemessungsmaßstab für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung den Frischwassermaßstab.
Für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung wird die überbaute und befestigte Grundstücksfläche als Maßstab herangezogen.
- 1.4 Bei der Gebührenbemessung wurden die Kosten und Erlöse in einem Zeitraum von einem Jahr berücksichtigt. Somit liegen die betriebswirtschaftlichen Daten des Jahres 2007 zugrunde.
- 1.5 Zu den ansatzfähigen Kosten der Gebührenkalkulation gehören nach § 5 Abs. 2 Satz 4 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen. In der Gebührenkalkulation wurde deshalb die Verzinsung (gerechnet aus einem Mischzinssatz für Fremdkapital und Eigenkapital) in Höhe von **6,0 %**, auf der Grundlage der Restwertmethode, sowie Abschreibungen nach dem Wiederbeschaffungszeitwert (§ 5 Abs. 2 Satz 5 NKAG) für Kanäle in Höhe von -betriebsgewöhnlich-1,5 % (soweit jeweilige besondere örtliche Verhältnisse es

erfordern, ist auch ein abweichender Satz von 1 – 2 % möglich) berücksichtigt. Das Anlagevermögen des Klärwerks und der Sonderbauwerke, bzw. das restliche Anlagevermögen, wird mit den jeweiligen Prozentsätzen entsprechend den amtlichen AfA-Tabellen abgeschrieben.

- 1.6 Für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen und gemeindeeigenen Grundstücke wurde ein angemessener, maßstabsbezogener Zuschlag auf die ermittelten Oberflächenwassermengen der Grundstücke errechnet und bei den laufenden Kosten berücksichtigt.
Der nicht gebührenfähige Kostenanteil für die Straßenentwässerung, welcher in den kalkulatorischen Kosten der **Regenwasserkanäle** enthalten ist, wird auf **50 %** festgelegt.
Der nicht gebührenfähige Kostenanteil für die Straßenentwässerung, welcher in den kalkulatorischen Kosten der **Mischwasserkanäle** enthalten ist, wird auf **31 %** festgelegt.
Der nicht gebührenfähige Kostenanteil für die Straßenentwässerung, welcher in den kalkulatorischen Kosten des **Klärwerks** enthalten ist, wird anhand der mengen- und schmutzfrachtorientierten Daten festgelegt.
- 1.7 Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung "Abwasserbeseitigung", die vorstehend und in den beigefügten Anlagen dargestellt sind, wird zugestimmt.
- 1.8 Der vorgelegten Gebührenkalkulation für die Abwassergebühren 2007 wird insgesamt zugestimmt.

Beschluss: (Einstimmig)

b) Satzungsänderung

Dem Rat wird empfohlen, die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Stadt Leer (Ostfriesland) zu erlassen (Anlage 2)

**TOP 5 Entscheidung zu den dezentralen Grundstücksabwasseranlagen
2007
Gebührenkalkulation
Vorlage: 8.20/XV/0067/2006**

Herr Foest verwies auf die Vorlage; da keine Wortmeldungen vorlagen bat er um Beschlussfassung.

Beschluss: (Einstimmig)

Der dem Rat vorgelegten Kalkulation der Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückabwasseranlagen - abflusslose Sammelgruben und Kleinkläranlagen - wird zugestimmt.

TOP 6 Entscheidung zur Straßenreinigung 2007

- a) **Gebührenkalkulation**
 - b) **Satzungsänderung**
- Vorlage: 8.201/XV/0066/2006**

Herr Heyenga informierte aufgrund einer Frage von Herrn Foest über die Verwendung der Über- und Unterdeckungen im Ausgleichskonto im Bereich der Reinigung der Fußgängerzone.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen ließ der stellvertretende Vorsitzende über die Vorlage abstimmen.

Beschluss: (Einstimmig)

- a) Der dem Rat vorgelegten Gebührenkalkulation für die Straßenreinigungsgebühren 2007 wird zugestimmt.

Beschluss: (Einstimmig)

- b) Dem Rat wird empfohlen, die Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung zu erlassen.

Satzung

zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Leer (Ostfriesland)

Aufgrund der §§ 6, 40 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 22.08.1996 (Nieders. GVBl. S. 382), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18. Mai 2006 (Nieders. GVBl. S. 203), in Verbindung mit § 52 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) in der Fassung vom 24.09.1980 (Nieders. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetz vom 5. Nov. 2004 (Nieders. GVBl. S. 406), und des § 5 des Nieders. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 11.02.1992 (Nieders. GVBl. S. 29), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 15.11.2005 (Nieders. GVBl. S. 342), hat der Rat der Stadt Leer in seiner Sitzung am 13. Dezember 2006 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Leer vom 17.12.1986, zuletzt geändert durch Satzung vom 19.12.2001, wird wie folgt geändert:

§ 4 wird wie folgt gefasst:

§ 4 Gebührenhöhe

Die Reinigungsgebühr beträgt jährlich je Meter Straßenfront in

Reinigungsklasse A = 15,70 Euro (€)

Reinigungsklasse B = 2,10 Euro (€)

Reinigungsklasse C = 1,05 Euro (€)

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2007 in Kraft.

Leer, den 13.12.2006

Stadt Leer (Ostfriesland)

Der Bürgermeister

TOP 7 Informationen

Informationen lagen keine vor.

TOP 8 Anfragen

Da keine Anfragen vorlagen, schloss der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 16.48 Uhr und eröffnete im Anschluss daran den nichtöffentlichen Teil.

gez. Paul Foest

Hauke Sattler
gez. Hartmut Schubert

gez. Wolfgang Kellner

Vorsitzende/r

Bürgermeister

Protokollführer/in

F.d.R.:

Protokollführer/in